



**Ganztagsschule
Schwerpunktschule
Betreuende Grundschule**

Kurfürst-Balduin-Schule

Grundschule

☎ 02653/8911

Fax: 02653/910939

grundschule.kaisersesch@kaisersesch.de

www.grundschule.kaisersesch.de

Absender:

An die
Kurfürst-Balduin-Grundschule
z.Hd. Frau Matthias
Im Haag 5
56759 Kaisersesch

Überspringen eines Schuljahrganges

Ich / Wir beantrage / n für unsere Tochter / unseren Sohn _____
(Name, Klasse)
das sie / er einen Schuljahrgang überspringt. *1)

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte

*1) Die Entscheidung in welche Klasse des Jahrgangs die Zurückstellung erfolgt, trifft die Schulleitung.

Auszug aus der Grundschulordnung:

§26 Überspringen einer Klassenstufe

- (1) Begabte und leistungswillige Schülerinnen und Schüler können eine Klassenstufe überspringen, wenn sie voraussichtlich in der nächsthöheren Klassenstufe erfolgreich mitarbeiten können.
- (2) Den Antrag auf Überspringen einer Klassenstufe können die Eltern oder die Klassenleiterin oder der Klassenleiter im Einvernehmen mit den Eltern stellen. Die Entscheidung trifft die Klassenkonferenz unter Vorsitz der Schulleiterin oder des Schulleiters. Das Überspringen wird im Zeugnis vermerkt.
- (3) Die Schülerinnen und Schüler sollen in den aufnehmenden Klassen anhand eines individuellen Förderplans so gefördert werden, dass sich die mit dem Überspringen verbundenen Schwierigkeiten möglichst verringern. Bei der Beurteilung der Leistungen ist eine Nachholfrist von mindestens einem halben Jahr einzuräumen.
- (4) Ein Überspringen der Klassenstufe 4 bedarf der Genehmigung der Schulbehörde.